



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn, Oskar Atzinger, Dr. Anne Cyron und Fraktion (AfD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Besondere Förderangebote für Flüchtlinge aus der Ukraine
(Drs. 18/22504)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Art. 129 wird aufgehoben.
2. Die bisherigen Art. 130 bis 132 werden die Art. 129 bis 131.

Begründung:

Die bayerischen Hochschulen sind nicht dazu berufen, Integrationsleistungen für nicht immatrikulierte Personen, die kriegsbedingt aus der Ukraine geflüchtet sind, zu übernehmen.

Darüber hinaus erschließt es sich nicht, dass Hochschulen besondere Förderangebote für Personen einrichten sollen, die (noch) nicht studierfähig sind. Es gibt weder für Deutsche noch für andere Ausländer vergleichbare Förderungen. Wer über die Voraussetzungen für ein Studium in Bayern verfügt, kann sich einschreiben, wer erst noch eine Hochschulzugangsberechtigung oder ausreichende Deutschkenntnisse erwerben muss, kann dies in anderen Bildungseinrichtungen nachholen.

Nachdem die Teilnahme an den Förderangeboten nicht an die ukrainische oder russische Staatsangehörigkeit geknüpft ist, eröffnet der Art. 129 für Angehörige von Drittstaaten, die lediglich die Einreise über die Ukraine behaupten müssen, den Weg zur illegalen Einwanderung und zu einem ggf. aufenthaltsrechtlich relevanten Sonderstatus. Der bisherige Art. 129 ist daher ersatzlos zu streichen.